Anlage 19 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-3.3  4033 7000 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | Sachbearbeiter/ -in | 4,4 |  | 352.440 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung von 4,4 Stellen in EG 11 für die Sachbearbeitung (Ingenieure/-innen) im Bereich Betreiberverantwortung von Schul- und Schulsportanlagen des Schulverwaltungsamtes wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der erheblichen Arbeitsvermehrung ist im Umfang von 4,4 Stellen erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Auf GRDrs. 407/2023 wird Bezug genommen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, aufgrund des vordringlichen und zwingenden dauerhaften Personalbedarfs ab sofort außerhalb des Stellenplans 4,4 Ingenieure für die Betreiberhaftung in EG 11 einzustellen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Im Jahr 2011 wurde durch die GRDrs 928/2011 eine Stelle für die Sicherstellung von Betreiberverantwortung und Arbeitssicherheit an Schul- und Sportanlagen geschaffen. Nachdem diese Stelle besetzt war, bestand die Hauptaufgabe darin, ein Konzept für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu erstellen. Dieses Konzept zeigte, dass zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Betreiberverantwortung beim Schulverwaltungsamt weitere Stellen dringend benötigt werden.

2013 wurden in der GRDrs. 583/2013 die benötigten Stellen beantragt. Dieser Antrag wurde abgelehnt und es wurde eine generelle Untersuchung in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt gefordert, um den exakten Stellenbedarf zu ermitteln. Damit bis zur Beendigung der Organisationsuntersuchung des Schulhausbetreuungssystems ein Teil der gesetzlichen Pflichten erfüllt werden konnten, wurden im Vorgriff auf das Ergebnis der Organisationsuntersuchung drei Stellen in der Innenverwaltung geschaffen.

Die Organisationsuntersuchung wurde im November 2015 beendet und ergab einen zusätzlichen Stellenbedarf von 6,6 Stellen zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Betreiberverantwortung in Form dezentraler „Vorgesetztenfunktionen“ gegenüber den Schulhausmeistern und Schulhausmeisterinnen. Aus fiskalischen Gründen wurden diese Stellen vom Gemeinderat jedoch erst am 22.12.2016 im Rahmen des Vorgriffsverfahrens geschaffen. Bei diesen Stellenschaffungen war auch die Arbeitssicherheit enthalten, keine Kernaufgabe der Betreiberverantwortung.

Parallel zur Entwicklung eines immer höheren Technologisierungs- und Ausstattungsgrades der Schul- und Schulsportanlagen ist das Aufgabenspektrum im Bereich der Betreiberverantwortung im Schulbereich stark angestiegen und hat an Komplexität zugenommen. Neben der quantitativen Ausweitung aufgrund der Zunahme an Schulgebäuden durch Schulneubauten bzw. Schulerweiterungen und Belegungszeiten der Schul- und Schulsportanlagen haben auch qualitativ, aufgrund von gesetzlichen Vorgaben sowie politischen und pädagogischen Entscheidungen, die Aufgaben und Pflichten der Betreiberverantwortung zugenommen.

Nach klarer Aufgabenabgrenzung mit einer Fokussierung auf die Kernaufgaben im Bereich Betreiberverantwortung hat sich gezeigt, dass ein Delta von 4,4 Ingenieursstellen in der Betreiberhaftung besteht.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Landeshauptstadt Stuttgart als Betreiberin der Schul- und Schulsportanlagen muss den Betreiberpflichten nachkommen. Um diesen Aufgabe nachzukommen, ist es notwendig, im Schulverwaltungsamt eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation umzusetzen und die zur Aufgabenerledigung erforderliche Stellenausstattung sicherzustellen. Dazu muss sich ein qualifiziertes Personal mit dem Aufgabenbereich und den nötigen Arbeitsschritten auseinandersetzen. Die Verletzungen bzw. Vernachlässigungen der gesetzlichen Verpflichtungen können sich im Schadensfall zu folgenreichen Personen-, Bau-, Umwelt- wie auch Imageschäden auswirken. Diese können bis hin zu Stilllegungen der baulichen und technischen Anlagen der Schul- und Sportanlagen führen und zudem empfindliche straf- und zivilrechtliche Rechtsfolgen nach sich ziehen. Im Bereich der Betreiberverantwortung ist das Haftungsrisiko als besonders hoch einzustufen. Eintretende Pflichtverletzungen haben in der Regel schwerwiegende Folgen.

# 4 Stellenvermerke

keine